



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 28.05.2018

ANFRAGE

Kosten und Qualität der Beherbergungsbetriebe für Wohnungslose und Flüchtlinge

Wohnungsnot ist eine unleugbare Tatsache in unserem München. Um der akuten Not Herr zu werden, mietet die Landeshauptstadt Unterkünfte für Wohnungslose, Flüchtlinge usw. u.a. bei Privatpersonen, Hotels, Pensionen, Appartements usw. an.

Die Kosten und die Qualität dieser von der Stadt gewählten Unterbringung scheinen in nicht wenigen Fällen aus dem Ruder zu laufen. In einem uns bekannt gewordenen Beispiel ist eine Familie mit vier Personen in einer kleinen Einzimmerwohnung untergebracht. Für die Unterbringung zahlt das Sozialreferat monatlich 1.940 €, pro Person und Monat also 485 €.

In einem anderen Fall wird für sieben Personen jeden Monat 3.990 € (pro Person 570 €) bezahlt.

Gleichzeitig liegen Beschwerden von den in diesen Unterkünften wohnenden Menschen über verschimmelte Zimmer und hygienisch fragwürdige Sanitäreanlagen usw. vor.

Letztendlich müssen die Steuerzahler die Unterbringungskosten tragen, wenn die Unterbrachten nicht selbst dafür aufkommen können. Dies verlangt einen verantwortungsvollen, transparenten Umgang mit den eingesetzten Steuergeldern und nachvollziehbare Qualitätskriterien, deren Einhaltung auch regelmäßig überprüft wird.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Wer (Bund/Land/Kommunen) ist mit welchem Anteil an der Finanzierung der Unterbringungskosten beteiligt?
2. Wie viele Verträge sind derzeit vom Sozialreferat mit Beherbergungsbetrieben abgeschlossen und über welche Zeiträume laufen die Verträge?
3. Wie viele Plätze stehen in diesen Unterkünften zur Verfügung und wie viele davon sind belegt?

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de

4. Wie groß ist die Bandbreite der Kosten pro m² zwischen der teuersten und der günstigsten Unterkunft und wie groß ist hier der maximale finanzielle Handlungsspielraum des Sozialreferats?
5. Welche Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien existieren für einen Vertragsabschluss mit Beherbergungsbetrieben?
6. Hat sich das Revisionsamt bereits mit den Vertragsabschlüssen beschäftigt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Wie oft und durch wen wurden 2017 die Betriebe im Hinblick auf Qualität und Kosten geprüft und mit welchen Ergebnissen?

Initiative:

Richard Progl

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Mario Schmidbauer